

Jahresabschluss 2024

des

Zweckverbandes

»Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg-Leimen«

Geschäftsführer: Horst Althoff

Inhaltsverzeichnis

A. Jahresabschluss

- I. Gesamtergebnisrechnung 2024**
- II. Gesamtfinanzrechnung 2024**
- III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2024**
- IV. Feststellungsbeschluss**

V. Anhang

- 1. Allgemeine Angaben
 - 1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenübersicht
 - 1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden
 - 1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte
 - 1.4 Abweichung in der Darstellungsform, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge
 - 1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten
 - 1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen
 - 1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss
 - 1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige wichtige Verträge)
- 2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2024
- 3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2024
- 4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2024
- 5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss
 - 5.1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 nach § 55 Absatz 1 GemHVO
 - 5.2 Anlagenpiegel zum 31. Dezember 2024
 - 5.3 Beteiligungsübersicht
 - 5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen
 - 5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen
 - 5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Absatz 2 GemHVO
 - 5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen
 - 5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern
 - 5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen
 - 5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen
 - 5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024
 - 5.12 Internes Kontrollsyste
 - 5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 mit Rechenschaftsbericht

B. Rechenschaftsbericht

A. Jahresabschluss

I. Gesamtergebnisrechnung 2024

II. Gesamtfinanzrechnung 2024

	Ergebnis	Fortgeschrie- bener Ansatz	Ergebnis	Vergleich	Ergänzende	Ermächtigungs-	Verfügbare	Ermächtigungs-
	Vorjahr	Haushaltsjahr	Haushaltsjahr	Ergebnis - Ansatz	Festlegungen im HH-Vollzug	übertragung aus Vorjahr	Mittel abzgl.	übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, allgemeine Umlagen	711.992,30	1.055.200,00	554.591,68	-500.608,32	0,00	0,00	500.608,32	0,00
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	0,00	4.836,00	4.836,00	0,00	0,00	-4.836,00	0,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	4.800,00	0,00	-4.800,00	0,00	0,00	4.800,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.392,30	1.060.000,00	559.427,68	-500.572,32	0,00	0,00	500.572,32	0,00
Personalauszahlungen	85.763,35	120.000,00	97.186,23	-22.813,77	0,00	0,00	22.813,77	0,00
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.544,95	40.000,00	60.354,14	20.354,14	0,00	0,00	-20.354,14	0,00
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	489.053,37	900.000,00	503.624,24	-396.375,76	0,00	0,00	396.375,76	0,00
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.361,67	1.060.000,00	661.164,61	-398.835,39	0,00	0,00	398.835,39	0,00
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	40.030,63	0,00	-101.736,93	-101.736,93	0,00	0,00	-101.736,93	0,00
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.482,25	300.000,00	2.564,02	-297.435,98	0,00	0,00	297.435,98	0,00
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25	300.000,00	2.564,02	-297.435,98	0,00	0,00	297.435,98	0,00

	Ergebnis Vorjahr	Fortgeschrie- bener Ansatz Haushaltsjahr	Ergebnis Haushaltsjahr	Vergleich Ergebnis - Ansatz	Ergänzende Festlegungen im HH-Vollzug	Ermächtigungs- übertragung aus Vorjahr	Verfügbare Mittel abzgl. Ergebnis	Ermächtigungs- übertragung ins Folgejahr
	€	€	€	€	€	€	€	€
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	300.000,00	0,00	-300.000,00	0,00	0,00	300.000,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.482,25	0,00	2.564,02	2.564,02	0,00	0,00	-2.564,02	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25	300.000,00	2.564,02	-297.435,98	0,00	0,00	297.435,98	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	40.030,63	0,00	-101.736,93	-101.736,93	0,00	0,00	-101.736,93	0,00
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahrs	40.030,63	0,00	-101.736,93	-101.736,93	0,00	0,00	-101.736,93	0,00
Haushaltsumwirksame Einzahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Rückzahlungen von angelegten Kassenmitteln, Aufnahme von Kassenkrediten)	0,00		0,00					
Haushaltsumwirksame Auszahlungen (u. a. durchlaufende Finanzmittel, Anlegung von Kassenmitteln, Rückzahlung von Kassenkrediten)	414,00		0,00					
Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-414,00		0,00					
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.775,27		104.391,90					
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	39.616,63		-101.736,93					
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahrs	104.391,90		2.654,97					

III. Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €
1. Vermögen	117.394,32	64.742,84
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	10.402,42	11.039,42
1.3 Finanzvermögen	106.991,90	53.703,42
· Forderungen an Gemeinden	0,00	48.448,45
· Sonstige Forderungen	2.600,00	2.600,00
· Liquide Mittel	104.391,90	2.654,97
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	117.394,32	64.742,84

Passiva	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €
1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Rücklagen	0,00	0,00
2. Sonderposten	10.402,42	11.039,42
Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.402,42	11.039,42
3. Rückstellungen	0,00	0,00
4. Verbindlichkeiten	106.991,90	53.703,42
· Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.196,30	971,57
· Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	98.795,60	52.731,85
· Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00
Bilanzsumme Passiva	117.394,32	64.742,84

Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre

Keine Vorbelastung künftiger Haushaltjahre.

IV. Feststellungsbeschluss

Aufgrund von § 18 GKZ Baden-Württemberg in der Fassung vom 16. September 1974 in Verbindung mit § 95b der Gemeindeordnung für Baden-Württemberg in der Fassung vom 12. November 2024 stellt die Verbandsversammlung den Jahresabschluss für das Jahr 2024 mit folgenden Werten (in Euro) fest:

1	Ergebnisrechnung	
1.1	Summe der ordentlichen Erträge	646.953,45
1.2	Summe der ordentlichen Aufwendungen	646.953,45
1.3	Ordentliches Ergebnis (Saldo aus 1.1 und 1.2)	0,00
1.4	Außerordentliche Erträge	0,00
1.5	Außerordentlichen Aufwendungen	0,00
1.6	Sonderergebnis (Saldo aus 1.4 und 1.5)	0,00
1.7	Gesamtergebnis (Summe aus 1.3 und 1.6)	0,00

2.	Finanzrechnung	
2.1	Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	559.427,68
2.2	Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	661.164,61
2.3	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (Saldo aus 2.1 und 2.2)	-101.736,93
2.4	Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	2.564,02
2.5	Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	2.564,02
2.6	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (Saldo aus 2.4 und 2.5)	0,00
2.7	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf (Saldo aus 2.3 und 2.6)	-101.736,93
2.8	Summe der Einzahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.9	Summe der Auszahlungen aus Finanzierungstätigkeit	0,00
2.10	Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (Saldo aus 2.8 u. 2.9)	0,00
2.11	Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.7 und 2.10)	-101.736,93
2.12	Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf aus haushaltunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	0,00
2.13	Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	104.391,90
2.14	Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln (Saldo aus 2.11 und 2.12)	-101.736,93
2.15	Endbestand an Zahlungsmitteln am Ende des Haushaltsjahres (Saldo aus 2.13 und 2.14)	2.654,97

3.	Bilanz	
3.1	Immaterielles Vermögen	0,00
3.2	Sachvermögen	11.039,42
3.3	Finanzvermögen	53.703,42
3.4	Abgrenzungsposten	0,00
3.5	Nettoposition	0,00
3.6	Gesamtbetrag auf der Aktivseite (Summe aus 3.1 bis 3.5)	64.742,84
3.7	Basiskapital	0,00
3.8	Ergebnisrücklagen und zweckgebundene Rücklagen	0,00
3.9	Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses	0,00
3.10	Sonderposten	11.039,42
3.11	Rückstellungen	0,00
3.12	Verbindlichkeiten	53.703,42
3.13	Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00
3.14	Gesamtbetrag auf der Passivseite (Summe aus 3.7 bis 3.13)	64.742,84

Behandlung von Überschüssen und Fehlbeträgen (§ 49 Abs. 3 Satz 4 i. V. m. § 2 Abs. 1 Nr. 25 bis 36 GemHVO)									
Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
	Haushalt Jahr 2024	Sonder-ergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorange-gangenen Jahr in €	drittvorange-gangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonder-ergebnisses in €	
1	Ergebnis des Haushaltjahres bzw. Anfangsbestände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
2	Abdeckung vorgetragener Fehlbeträge aus dem ordentlichen Ergebnis		0,00	0,00	0,00	0,00			
3	Zuführung eines Überschusses des ordentlichen Ergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
4	Verrechnung eines Fehlbetragsanteils des ordentlichen Ergebnisses auf das Basiskapital nach Art. 13 Abs. 6 des Gesetzes zur Reform des Gemeindehaushaltungsrechts		0,00					0,00	
5	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des ordentlichen Ergebnisses		0,00				0,00		
6	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch einen Überschuss des Sonderergebnisses	0,00	0,00						
7	Zuführung eines Überschusses des Sonderergebnisses zur Rücklage aus Überschüssen der Sonderergebnisse	0,00						0,00	
8	Ausgleich eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses	0,00						0,00	
9	Ausgleich eines Fehlbetrags des ordentlichen Ergebnisses durch Entnahme aus der Rücklage aus Überschüssen des Sonderergebnisses		0,00					0,00	
10	Vorträge nicht gedeckter Fehlbeträge des ordentl. Ergebnisses des Haushaltjahres sowie aus Vorjahren in das Folgejahr		0,00	0,00	0,00				
11	Verrechnung eines aus dem drittvorangegangenen Jahr vorgetragenen Fehlbetrag mit dem Basiskapital					0,00			0,00
12	Verrechnung eines Fehlbetrags des Sonderergebnisses mit dem Basiskapital	0,00						0,00	

Nr.	Stufen der Ergebnisverwendung und des Haushaltsausgleichs	Ergebnis des Haushaltjahres		vorgetragene Fehlbeträge des ordentlichen Ergebnisses aus dem			Rücklagen aus Überschüssen des		Basiskapital in €
		Sonderergebnis in €	Ordentliches Ergebnis in €	Vorjahr in €	zweitvorangegangenen Jahr in €	drittvorangegangenen Jahr in €	Ordentlichen Ergebnisses in €	Sonderergebnisses in €	
	Haushalt Jahr 2024								
13	Vorläufige Endbestände						0,00	0,00	0,00
14	Umbuchung aus den Ergebnisrücklagen in das Basiskapital nach § 23 Satz 3 GemHVO						0,00	0,00	0,00
15	Nachrichtlich: Veränderung des Basiskapitals auf Grund von Berichtigungen der Eröffnungsbilanz								0,00
16	Endbestände des Basiskapitals, der Ergebnisrücklage und des Fehlbetragsvortrags		0,00	0,00	0,00		0,00	0,00	0,00

V. Anhang zum Jahresabschluss 2024

des

Zweckverbandes

»Interkommunales Gewerbe- und
Industriegebiet Heidelberg-Leimen«

1. Allgemeine Angaben

1.1 Gründung, Verbandszweck, Personal und Aufgabenüberblick

Gründung und Verbandszweck

Mit der Gründung des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ planen die Städte Heidelberg und Leimen eine zukunftsorientierte Wirtschaftsentwicklung in der Region. Insbesondere zur Verbesserung der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit und Infrastruktur, dem Erhalt und der Schaffung von dezentralen Arbeitsplätzen und dem schonenden Umgang mit natürlichen Ressourcen gehen die beiden Städte gemeinsam neue Wege.

Ausgehend von den bestehenden Planungen und der vorhandenen Bebauung soll im Sinne einer nachhaltigen, ökonomischen und verantwortungsvollen Flächenpolitik ein gemeinsames Industrie- und Gewerbegebiet entwickelt werden. Insbesondere soll dessen Siedlungsstruktur, Nutzung und Erschließung, soweit städtebaulich angezeigt, neu geordnet werden. Den Belangen der Umwelt, aber auch den Interessen der dort ansässigen Betriebe soll dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden.

Personal

2024: Planstellen: 2,4

Ist zum Stichtag 31.12.: 2,1

Die Stellen des Zweckverbandes sind in den Stellenplänen der Städte Heidelberg und Leimen ausgewiesen. Die Ausweisung erfolgt hier nur nachrichtlich.

Laufbahnguppe/Besoldungsgruppe	Veranschlagte Stellen laut Stellenplan 2024	Tatsächlich besetzte Stellen zum 31.12.2024
Beamte	0,0	0,0
Summe Beamte	0,0	0,0
Beschäftigte		
E15	0,6	0,6
E11	0,3	0,3
E10	1,2	1,2
E8	0,3	0,0
Summe Beschäftigte	2,4	2,1
Gesamt	2,4	2,1

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01. August 2022 eine Mitarbeiterin. Bei den übrigen Stellen handelt es sich um Beschäftigte, die von den Städten Heidelberg und Leimen anteilig zum Zweckverband abgeordnet sind. Diese Stellen werden hier nur nachrichtlich mit aufgeführt.

Darüber hinaus sind derzeit zwei Mitarbeiter*innen auf Grundlage einer geringfügigen Beschäftigung für den Zweckverband tätig.

Aufgabenübersicht

57.10 Wirtschaftsförderung (mittelständische Wirtschaft, Entwicklungsperspektiven für die Wirtschaft, Einzelhandelsförderung und Unternehmenskommunikation)

Die Schwerpunkte dabei liegen insbesondere:

- in der Planung, Erschließung und Vermarktung des „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen“
- in der Stärkung von Mittelstand und Handwerk im Rahmen der Neustrukturierung der Flächen
- in der Ansiedlung von innovativen Unternehmen
- in der Förderung der nachbarschaftlichen und kooperativen interkommunalen Zusammenarbeit
- in der Verbesserung der verkehrlichen Infrastruktur durch Schaffung einer neuen Straßenverbindung einschließlich einer Radwegeachse, Untersuchung der Machbarkeit einer neuen S-Bahn-Station und Verlängerung einer Straßenbahnenlinie ins Gewerbe- und Industriegebiet
- in der zukünftigen Nutzung der noch unbebauten Flächen
- in einer gemeinsamen Neustrukturierung, Neukonzeptionierung, zukünftigen Bauleitplanung und Vermarktung des gesamten Gebietes
- in der zukünftigen Nutzung der ehemaligen Deponie „Fautenbühl“

1.2 Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" wird nach den Vorschriften des Neuen Kommunalen Haushaltrechtes (NKHR) aufgestellt.

Immaterielle Vermögensgegenstände

Der Zweckverband besitzt keine Immaterielle Vermögensgegenstände.

Sachvermögen und Sonderposten

Vermögensgegenstände werden grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten, vermindert um Abschreibungen, angesetzt. Unabhängig vom Zahlungsvorgang sind das Sachvermögen und die Verbindlichkeiten bilanziell vollständig auszuweisen (§ 95 Abs. 1 GemO, § 40 Abs. 1 GemHVO).

Im Haushaltsjahr 2024 hat der Zweckverband eigenes Sachvermögen (Geschäfts- und Betriebsausstattung) angeschafft, welches auf der Aktivseite der Bilanz ausgewiesen wird. Die erhaltenen Investitionszuschüsse der beiden Trägerkommunen werden als Sonderposten auf der Passivseite der Bilanz dargestellt. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach den betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauern der damit finanzierten Vermögensgegenständen.

Liquide Mittel

Die Liquiden Mittel werden zum Nennwert angesetzt.

Verbindlichkeiten

Die Verbindlichkeiten werden zum Erfüllungsbetrag angesetzt.

Postenbezeichnungen in der Bilanz wurden angepasst: „Forderungen an Gemeinden“ auf der Aktivseite und „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ auf der Passivseite.

1.3 Ausübung gesetzlicher Wahlrechte

Wahlrechte bei der Haushaltsplanung

- Es wurden keine Wahlrechte in Anspruch genommen.

Wahlrechte bei der Bilanzierung

- Abnutzbare bewegliche Vermögensgegenstände des Sachvermögens, deren Anschaffungs- oder Herstellungskosten im Einzelfall 1.000 € ohne Umsatzsteuer nicht überschreiten, werden unmittelbar als ordentlicher Aufwand behandelt (§ 46 Abs. 2 GemHVO). Sie sind von den Inventurregelungen des § 37 Abs. 1 Sätze 1 und 3 befreit (§ 38 Abs. 4 GemHVO).
- Investitionszuweisungen werden brutto dargestellt, d.h. die Anschaffungskosten werden nicht um die Zuweisungen reduziert, sondern die Zuweisungen werden auf der Passivseite der Bilanz ausgewiesen.

1.4. Abweichung in der Darstellung, nicht vergleichbare oder angepasste Vorjahresbeträge

Entfällt.

1.5 Angaben über die Einbeziehung von Fremdkapitalzinsen in die Herstellungskosten

Entfällt.

1.6 Anteil der beim Kommunalen Versorgungsverband Baden-Württemberg (KVBW) gebildeten Pensionsrückstellungen

Entfällt, da beim Zweckverband keine Beamten tätig sind.

1.7 Entwicklung der Liquidität zum Jahresabschluss

Nr.	Einzahlungs- und Auszahlungsarten	Finanzrechnung	
		Vorjahr 2023 EUR	Rechnungsjahr 2024 EUR
1	Zahlungsmittelbestand zum Jahresbeginn	64.775,27	104.391,90
2	+/- Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 17 GemHVO)	40.030,63	-101.736,93
3	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 31 GemHVO)	0,00	0,00
4	+/- Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit (§ 50 i. V. m. § 3 Nr. 35 GemHVO)	0,00	0,00
5	+/- Überschuss oder Bedarf aus haushaltsunwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen (§ 50 Nr. 39 GemHVO)	-414,00	0,00
6	= Endbestand an Zahlungsmitteln am Jahresende (§ 50 Nr. 42 GemHVO)	104.391,90	2.654,97
7	+ Sonstige Einlagen aus Kassenmitteln zum Jahresende	0,00	0,00
8	- Bestand an Kassenkrediten zum Jahresende	0,00	0,00
9	= liquide Eigenmittel zum Jahresende	104.391,90	2.654,97
10	- übertragene Ermächtigungen für Auszahlungen (§ 21 GemHVO)	0,00	0,00
11	+ nicht in Anspruch genommene Kreditermächtigungen (auch aus Vorjahren) für Investitionen und Investitionsfördermaßnahmen	0,00	0,00
12	+ übertragene Ermächtigungen für Investitionszuwendungen, Investitionsbeiträge und ähnliche Entgelte für Investitionstätigkeit (§ 21 Abs. 1, § 3 Nr. 18, 19 GemHVO)	0,00	0,00
13	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende	104.391,90	2.654,97
14	- davon: für zweckgebundene Rücklagen gebunden	0,00	0,00
15	- für sonstige bestimmte Zwecke gebunden	0,00	0,00
16	= bereinigte liquide Eigenmittel zum Jahresende ohne gebundene Mittel	104.391,90	2.654,97

1.8 Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre (Bürgschaften, Verpflichtungen aus Gewährverträgen sowie sonstige Verträge)

Entfällt.

2. Erläuterungen zur Gesamtergebnisrechnung 2024

Gesamtbudget	Ergebnis	Ergebnis	+/- 2024
	2023 in €	2024 in €	
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	655.849,70	640.190,43	-15.659,27
Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge	1.079,83	1.927,02	847,19
Sonstige Transfererträge	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	4.836,00	2.436,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Aktivierte Eigenleistungen und Bestandsveränderungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Ordentliche Erträge	659.329,53	646.953,45	-12.376,08
Personalaufwendungen	85.763,35	97.186,23	11.422,88
Versorgungsaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen	102.918,21	54.635,00	-48.283,21
Abschreibungen	1.079,83	1.927,02	847,19
Zinsen und ähnliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Transferaufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige ordentliche Aufwendungen	469.568,14	493.205,20	23.637,06
Ordentliche Aufwendungen	659.329,53	646.953,45	-12.376,08
Ordentliches Ergebnis	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Erträge	0,00	0,00	0,00
Außerordentliche Aufwendungen	0,00	0,00	0,00
Sonderergebnis	0,00	0,00	0,00
Gesamtergebnis	0,00	0,00	0,00

Ordentliche Erträge

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Im Haushaltsjahr 2024 wurden bei den beiden Städten Heidelberg und Leimen insgesamt 640.190,43 € der budgetierten Verwaltungs- und Betriebskostenumlage (792.400 €) in Anspruch genommen.

Grund dafür, dass der Ansatz nicht vollständig abgerufen wurde, waren Verzögerungen bei den Planungsleistungen und entsprechender verringelter Ressourcenabfluss. Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ kam mit seinen Trägerkommunen überein, die Umlage lediglich zur Aufrechterhaltung ihrer Liquidität anzufordern.

Aufgelöste Investitionszuwendungen und -beiträge

Dieser Posten betrifft die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens (1.927,02 €). In gleicher Höhe erfolgen Abschreibungen bei den Aufwendungen, so dass Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens und die Abschreibungen insgesamt erfolgsneutral sind.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Im Juli 2023 ist der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" umgezogen und hat einen Raum an die Wirtschaftsförderung der Stadt Leimen untervermietet. Bei dem Ertrag handelt es sich um die Erstattung der Miet- und Mietnebenkosten für das angemietete Büro der Stadt Leimen in der Bürgermeister-Weidemaier-Straße 35.

Ordentliche Aufwendungen

Personalaufwendungen

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ beschäftigt seit dem 01. August 2022 eine Mitarbeiterin. Die Personalaufwendungen einschließlich der Nebenkosten werden seit diesem Zeitpunkt direkt beim Zweckverband abgebildet. Darüber hinaus beinhalten die Personalaufwendungen die Zahlungen an die geringfügig Beschäftigten. Die Personalaufwendungen für die abgeordneten Mitarbeiter*innen sind in den „Erstattungen an Gemeinden“ enthalten.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Aufwendungen für	Ergebnis 2023 in €	Ergebnis 2024 in €	+/- 2024 in €
Raummiete und Betriebskosten	20.487,74	22.795,83	2.308,09
Marketing und Repräsentation	71.448,46	11.631,92	-59.816,54
EDV	10.982,01	20.207,25	9.225,24
Summe	102.918,21	54.635,00	-48.283,21

Aufwendungen für Raummiete und Betriebskosten

Im Haushaltsjahr 2024 wurden monatliche Zahlungen an den Vermieter für die Raummiete geleistet. Darüber hinaus sind Betriebskosten für die Nutzung der Büro- und Verwaltungsräume des Zweckverbandes sowie Aufwendungen für kleinere Reparaturen enthalten.

Aufwendungen für Marketing und Repräsentation

Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen wurde für Marketing- und Repräsentationszwecke eingesetzt. Der Zweckverband war 2024 beispielsweise mit einem Stand auf der Expo Real in München vertreten, was eine Präsentation des Verbandes auf dieser internationalen Messe ermöglichte.

EDV-Aufwendungen

Insbesondere im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems wurden entsprechende Aufwendungen getätigt. Über das Bürger- und Gremieninformationssystem kann seit Juli 2024 digital auf die Sitzungsunterlagen zugegriffen werden, was zu einer vereinfachten und effizienteren Gremienarbeit beiträgt. Darüber hinaus wurden Aufwendungen für die weitere Optimierung und den Ausbau der Homepage verwendet, um die Online-Präsenz des Economy Parks Heidelberg - Leimen zu verbessern und den Zugriff auf relevante Informationen zu erleichtern.

Abschreibungen

Über die Abschreibungen wird der Werteverzehr des Vermögens abgebildet. Philosophie des Haushaltsrechts ist es, diesen Betrag abzüglich der jeweiligen Erträge aus der Auflösung von Beiträgen bzw. Investitionszuschüssen Dritter im Ergebnishaushalt zu erwirtschaften und als Eigenfinanzierungsmittel für die Investitionen des Finanzhaushalts einzusetzen. Diese dienen einem kontinuierlichen und dauerhaften Werterhalt.

Beim Zweckverband werden die Investitionen in voller Höhe durch Investitionszuschüsse der beiden Gemeinden finanziert. Dadurch haben die Abschreibungen den gleichen Betrag wie die Erträge aus der Auflösung des Sonderpostens. Ein Werterhalt ist somit nur durch zusätzliche Investitionen zu gewährleisten.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Ergebnis 2023 in €	Ergebnis 2024 in €	+/- 2024 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	18.900,00	18.450,00	-450,00
Rechts- und Beratungskosten	237.480,31	180.689,14	-56.791,17
Versicherungen	10.653,71	15.155,71	4.502,00
Erstattungen an Gemeinden	197.681,71	268.952,71	71.271,00
Geschäftsauwendungen	4.852,41	9.957,64	5.105,23
Summe	469.568,14	493.205,20	23.637,06

Rechts- und Beratungskosten

Im Haushaltsjahr 2024 wurden verschiedene Rechts- und Beratungskosten aufgewendet. Diese beinhalten sowohl Beratungsleistungen zu allgemeinen Themen als auch Kostenerstattungen für in Auftrag gegebene Gutachten und Beratungsleistungen.

Am 16. Juli 2024 beschloss die Verbandsversammlung den aus dem Verfahren hervorgegangenen Rahmenplan des Bonner Büros ulrich hartung gmbh als handlungsleitend für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Zweckverbandsgebietes. Die Honorarkosten für die teilnehmenden Büros der 2. Stufe des Atelierverfahrens sowie des Kuratoriums sind ebenfalls Bestandteil der Rechts- und Beratungskosten.

Darüber hinaus beinhalten diese Aufwendungen auch die Kosten für die Vorbereitenden Untersuchungen. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE), die mit den Untersuchungen beauftragt wurde, konnte diese im November 2024 abschließen. Diese bildeten die Grundlage für die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets.

In ihrer Sitzung am 26. November 2024 hat die Verbandsversammlung die förmliche Festlegung eines Sanierungsgebiets beschlossen.

Für die Sanierung des Gebiets soll ein fachlich qualifizierter Sanierungsträger beauftragt werden. Die rechtliche und fachliche Begleitung dieses Verfahrens erfolgt durch die Rechtsanwaltskanzlei Schlatter und Kollegen. Die europaweite Ausschreibung wurde Ende November 2024 veröffentlicht und die Zuschlagserteilung ist für das erste Halbjahr 2025 durch die Verbandsversammlung vorgesehen.

Zum Jahresende 2024 wurde zudem die kommunale Wärmeplanung für das Zweckverbandsgebiet erfolgreich abgeschlossen. Diese wurde in Zusammenarbeit der Ingenieurbüros EEB Enerko Energiewirtschaftliche Beratung GmbH und ebök Gesellschaft mbH mit den Stadtwerken Heidelberg erstellt.

Erstattungen an Gemeinden

Im Jahr 2024 umfassen die „Erstattungen an Gemeinden“ die Sach- und Geschäftsaufwendungen sowie die Personalkosten für die abgeordneten Mitarbeiter*innen und für die Fachämter der Stadt Heidelberg, insbesondere die Zahlungen an das Stadtplanungsamt und das Amt für Mobilität. Darüber hinaus werden auch die Abrechnungen für Personaldienste an die Städte Heidelberg und Leimen erstattet.

Geschäftsaufwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 fallen Geschäftsaufwendungen insbesondere für Büromaterialien, Internet- und Telefonkosten, Post- und Versandgebühren sowie die Teilnahme an Seminaren an. Diese Aufwendungen dienen der kontinuierlichen Weiterbildung der Mitarbeiter*innen.

3. Erläuterungen zur Gesamtfinanzrechnung 2024

Gesamtbudget	Ergebnis 2023 in €	Ergebnis 2024 in €	+/- 2024 in €
Steuern und ähnliche Abgaben	0,00	0,00	0,00
Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen	711.992,30	554.591,68	-157.400,62
Sonstige Transfereinzahlungen	0,00	0,00	0,00
Entgelte für öffentliche Leistungen oder Einrichtungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte	2.400,00	4.836,00	2.436,00
Kostenerstattungen und Kostenumlagen	0,00	0,00	0,00
Zinsen und ähnliche Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	714.392,30	559.427,68	-154.964,62
Personalauszahlungen	85.763,35	97.186,23	11.422,88
Versorgungsauszahlungen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Sach- und Dienstleistungen	99.544,95	60.354,14	-39.190,81
Zinsen und ähnliche Auszahlungen	0,00	0,00	0,00
Transferauszahlungen (ohne Investitionszuschüsse)	0,00	0,00	0,00
Sonstige haushaltswirksame Auszahlungen	489.053,37	503.624,24	14.570,87
Summe der Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit	674.361,67	661.164,61	-13.197,06
Zahlungsmittelüberschuss/-bedarf der Ergebnisrechnung	40.030,63	-101.736,93	-141.767,56
Einzahlungen aus Investitionszuwendungen	11.482,25	2.564,02	-8.918,23
Einzahlungen aus Investitionsbeiträgen und ähnlichen Entgelten für Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Sachvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen aus der Veräußerung von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Einzahlungen für sonstige Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Summe der Einzahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25	2.564,02	-8.918,23
Auszahlungen für den Erwerb von Grundstücken und Gebäuden	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Baumaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Sachvermögen	11.482,25	2.564,02	-8.918,23
Auszahlungen für den Erwerb von Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für Investitionsförderungsmaßnahmen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für den Erwerb von immateriellen Vermögensgegenständen	0,00	0,00	0,00
Summe der Auszahlungen aus Investitionstätigkeit	11.482,25	2.564,02	-8.918,23
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Investitionstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf	40.030,63	-101.736,93	-141.767,56
Einzahlungen aus der Aufnahme von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Auszahlungen für die Tilgung von Krediten und wirtschaftlich vergleichbaren Vorgängen für Investitionen	0,00	0,00	0,00
Finanzierungsmittelüberschuss/-bedarf aus Finanzierungstätigkeit	0,00	0,00	0,00
Änderung des Finanzierungsmittelbestands zum Ende des Haushaltsjahres	40.030,63	-101.736,93	-141.767,56

Haushaltsumwirksame Einzahlungen	0,00	0,00	0,00
Haushaltsumwirksame Auszahlungen	414,00	0,00	- 414,00
Überschuss/Bedarf aus haushaltsumwirksamen Einzahlungen und Auszahlungen	-414,00	0,00	414,00
Anfangsbestand an Zahlungsmitteln	64.775,27	104.391,90	39.616,63
Veränderung des Bestands an Zahlungsmitteln	39.616,63	-101.736,93	- 141.353,56
Endstand Zahlungsmittel am Ende des Haushaltsjahres	104.391,90	2.654,97	-101.736,93

Erläuterungen

Zuweisungen und Zuwendungen, Umlagen

Dem Zweckverband flossen im Haushaltsjahr 2024 insgesamt 557.155,70 € zu, die hälftig von den beiden Städten gezahlt wurden. Davon wurden, gemäß Absprache mit den beiden Trägerkommunen, 554.591,68 € als Verwaltungs- und Betriebskostenumlage und 2.564,02 € als Einzahlungen aus Investitionszuwendungen ausgewiesen.

Bei der Verwaltungs- und Betriebskostenumlage 2024 wurde zudem die Überzahlung der Umlage aus dem Jahr 2023 in Höhe von 37.150,30 € berücksichtigt und entsprechend verrechnet.

Sonstige privatrechtliche Leistungsentgelte

Dabei handelt es sich um die Mietzahlungen der Stadt Leimen für das angemietete Büro, das von der Wirtschaftsförderung der Stadt Leimen (Untervermietung) genutzt wird.

Auszahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit

Den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit von insgesamt 559.427,68 € standen Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit in Höhe von 661.164,61 € gegenüber, was zu einem Zahlungsmittelbedarf von 101.736,93 € führte. Dieser Finanzmittelbedarf wurde in 2024 durch die am Jahresanfang vorhandenen liquiden Mittel des Zweckverbandes gedeckt, sodass eine Finanzierung durch die Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich war.

Einzahlungen aus Investitionstätigkeit

Die Einzahlungen aus Investitionszuwendungen werden verwendet, um die Auszahlungen für den Erwerb von beweglichem Vermögen zu decken.

Auszahlungen aus Investitionstätigkeit

Es wurde weitere Betriebs- und Geschäftsausstattung für die Büro- und Verwaltungsräume des Zweckverbandes angeschafft.

4. Erläuterungen zur Schlussbilanz auf den 31. Dezember 2024

Aktiva	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	Passiva	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €
1. Vermögen	117.394,32	64.742,84	1. Eigenkapital	0,00	0,00
1.1 Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	1.1 Basiskapital	0,00	0,00
1.2 Sachvermögen	10.402,42	11.039,42	1.2 Rücklagen	0,00	0,00
1.3 Finanzvermögen	106.991,90	53.703,42	2. Sonderposten	10.402,42	11.039,42
· Forderungen an Gemeinden	0,00	48.448,45	· Sonderposten für Investitionszuweisungen	10.402,42	11.039,42
· Sonstige Forderungen	2.600,00	2.600,00	3. Rückstellungen	0,00	0,00
· Liquide Mittel	104.391,90	2.654,97	4. Verbindlichkeiten	106.991,90	53.703,42
2. Abgrenzungsposten	0,00	0,00	· Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.196,30	971,57
			· Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	98.795,60	52.731,85
3. Nettoposition (nicht gedeckter Fehlbetrag)	0,00	0,00	· Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00
Bilanzsumme Aktiva	117.394,32	64.742,84	5. Passive Rechnungsabgrenzungsposten	0,00	0,00

Aktivseite

Die Vermögensübersicht nach § 55 Abs. 1 GemHVO ist im Kapitel 5.1 und der Anlagenspiegel ist im Kapitel 5.2 abgedruckt.

Vermögen	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	+/- 2024 in €
gesamt	117.394,32	64.742,84	-52.651,48
Sachvermögen	10.402,42	11.039,42	637,00
Finanzvermögen	106.991,90	53.703,42	-53.288,48

Sachvermögen

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist seit 2023 „Betriebs- und Geschäftsausstattung“ als Sachvermögen aus.

Aktiviert sind hier die Einrichtungsgegenstände und EDV-Ausstattung der Büro- und Verwaltungsräume.

Finanzvermögen

Finanzvermögen	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	+/- 2024 in €
gesamt	106.991,90	53.703,42	-53.288,48
Forderungen an Gemeinden	0,00	48.448,45	48.448,45
Sonstige Forderungen	2.600,00	2.600,00	0,00
Liquide Mittel	104.391,90	2.654,97	-101.736,93

Forderungen an Gemeinden

Es handelt sich hierbei um Nachzahlungen, die von den Trägerkommunen an den Zweckverband zu leisten sind.

Sonstige Forderungen

Es handelt sich hierbei um die Kautionszahlung für die Büro- und Verwaltungsräume in der Bürgermeister-Weidemaier-Straße 35.

Liquide Mittel

Als „liquide Mittel“ werden die frei verfügbaren Gelder, also Bargeld und Guthaben bei Kreditinstituten, bezeichnet.

Liquide Mittel	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	+/- 2024 in €
gesamt	104.391,90	2.654,97	-101.736,93
Guthaben bei Kreditinstituten	104.391,90	2.654,97	-101.736,93

Passivseite

Eigenkapital

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ weist kein Eigenkapital aus, da er mit keinem Festkapital ausgestattet wurde und die Trägergemeinden alle Aufwendungen (abzgl. Erträgen) durch Umlagen ausgleichen.

Sonderposten

Als Sonderposten werden erhaltene Investitionszuweisungen passiviert. Die Auflösung des Sonderpostens erfolgt nach der betriebsgewöhnlichen Nutzungsdauer der damit finanzierten Vermögensgegenstände.

Sonderposten	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	+/- 2024 in €
gesamt	10.402,42	11.039,42	637,00
Sonderposten für (erhaltene) Investitionszuweisungen	10.402,42	11.039,42	637,00

Hierbei handelt es sich um Mittel, die der Zweckverband "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" zur Finanzierung des Sachvermögens erhalten hat.

Verbindlichkeiten

Verbindlichkeiten	31.12.2023 in €	31.12.2024 in €	+/- 2024 in €
gesamt	106.991,90	53.703,42	-53.288,48
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	8.196,30	971,57	-7.224,73
Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden	98.795,60	52.731,85	-46.063,75
Sonstige Verbindlichkeiten	0,00	0,00	0,00

Im Jahr 2025 wurden zum 31. Dezember 2024 in die Ergebnisrechnung noch Rechnungen gebucht, die in der Finanzrechnung 2024 keinen Geldfluss auslösten.

Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen

Hierbei handelt es sich um Rechnungen für Lieferungen und Leistungen, die zum 31. Dezember 2024 in die Ergebnisrechnung eingebucht wurden und folglich in der Bilanz als Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen ausgewiesen sind.

Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden

Von den „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ entfallen auf die Stadt Heidelberg 51.541,85 € und auf die Stadt Leimen 1.190,00 €, die sich aufgrund von Abschlussbuchungen im Jahr 2024 ergeben haben. Bei den Abschlussbuchungen handelt sich um die Personalkostenerstattungen für erbrachte Leistungen der Ämter der Städte Heidelberg und Leimen aus 2024.

5. Weitere Angaben zum Jahresabschluss

5.1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 nach § 55 Abs. 1 GemHVO

In der Vermögensübersicht sind der Stand des Vermögens zu Beginn und zum Ende des Haushaltsjahrs, die Zu- und Abgänge sowie die Zuschreibungen und Abschreibungen darzustellen.

5.1 Vermögensübersicht zum 31. Dezember 2024 nach § 55 Absatz 1 GemHVO

Vermögen		Stand zum 01.01.2024 in €	Vermögensveränderungen im Wirtschaftsjahr						Stand zum 31.12.2024 in €
			Vermögenszugänge in €	Vermögensabgänge in €	Umbuchungen in €	Zuschreibungen in €	Abschreibungen in €		
1.1	Immaterielle Vermögensgegenstände	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
1.2	Sachvermögen	10.402,42	2.564,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927,02	11.039,42
	Betriebs- und Geschäftsausstattung	10.402,42	2.564,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927,02	11.039,42
1.3	Finanzvermögen	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00	0,00
Summe Aktiva		10.402,42	2.564,02	0,00	0,00	0,00	0,00	1.927,02	11.039,42

Das Finanzvermögen ist gemäß Muster der VwV-Produkt- und Kontenrahmen ohne die Sonstigen Forderungen und Liquide Mittel in der Vermögensübersicht darzustellen.

5.2 Anlagenspiegel zum 31. Dezember 2024

Art des Vermögens	Anschaffungs-/ Herstellungskosten						Abschreibungen				Buchwert	Buchwert
	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	Umbuchungen	31.12.2024	01.01.2024	Zugänge	Abgänge	31.12.2024	31.12.2024		
Sachvermögen	11.482,25	2.564,02	0,00	0,00	14.046,27	1.079,83	1.927,02	0,00	3.006,85	11.039,42	10.402,42	
Betriebs- und Geschäftsausstattung	11.482,25	2.564,02	0,00	0,00	14.046,27	1.079,83	1.927,02	0,00	3.006,85	11.039,42	10.402,42	

5.3 Beteiligungsübersicht

Entfällt

5.4 Übersicht über den Stand der Rücklagen

Entfällt

5.5 Übersicht über den Stand der Rückstellungen

Entfällt

5.6 Schuldenübersicht nach § 55 Abs. 2 GemHVO

Entfällt, da auf der Passivseite der Bilanz nur „Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen“, sowie „Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden“ ausgewiesen werden, die in der Schuldenübersicht nicht dargestellt werden müssen.

5.7 Übersicht über die Inanspruchnahme der Kreditermächtigungen

	Ermächtigung in €
keine Kreditermächtigung	

5.8 Übersicht über den Stand der Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen nach Gläubigern

	Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen
keine Verpflichtungen aus Kreditaufnahmen	

5.9 Übersicht über die in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsermächtigungen

	Übertrag in €
keine in das folgende Jahr zu übertragenden Haushaltsreste	

5.10 Übersicht über die Inanspruchnahme der Verpflichtungsermächtigungen

	in Anspruch genommene VE in €
keine in Anspruch genommenen Verpflichtungsermächtigungen	

5.11 Organe des Zweckverbandes zum 31. Dezember 2024

Verbandsvorsitzender

Oberbürgermeister John Ehret, Leimen (ab 16. Juli 2024)
Oberbürgermeister Hans D. Reinwald, Leimen (bis 10. Juni 2024)
Oberbürgermeister Prof. Dr. Eckart Würzner, Heidelberg (Stellvertreter)
Erster Bürgermeister Jürgen Odszuck, Heidelberg (Stellvertreter)
Bürgermeisterin Claudia Felden, Leimen (Stellvertreterin)

Geschäftsleitung

Horst Althoff (Geschäftsleiter)
Walter Stamm (stv. Geschäftsleiter) (bis 31. Dezember 2024)

Mitglieder der Verbandsversammlung

Vertreter*innen Heidelberg

bis 23. Juli 2024

Stadträtin Dr. Dorothea Kaufmann
Stadtrat Sahin Karaaslan
Stadtrat Werner Pfisterer
Stadtrat Karl Emer
Stadtrat Karl Breer

ab 23. Juli 2024

Stadtrat Leander von Detten
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
Stadträtin Larissa Winter-Horn
Stadtrat Adrian Rehberger
Stadtrat Andreas Gottschalk

Stv. Vertreter*innen Heidelberg

Stadträtin Dr. Ursula Röper
Stadtrat Dr. Nicolá Lutzmann
Stadträtin Prof. Dr. Nicole Marmé
Stadtrat Mathias Michalski
Stadträtin Larissa Winter-Horn

Stadträtin Dr. Ursula Röper
Stadtrat Dr. Peer Hübel
Stadträtin Marliese Heldner
Stadträtin Prof. Dr. Anke Schuster
Stadtrat Thymon Matlas

Vertreter*innen Leimen**bis 18. Juli 2024**

Stadträtin Natalie Müller
Stadtrat Michael Reinig
Stadtrat Mathias Kurz
Stadtrat Klaus Feuchter
Stadtrat Dr. Peter Sandner

ab 18. Juli 2024

Stadtrat Marian Weritz
Stadtrat Mathias Kurz
Stadtrat Klaus Feuchter
Stadträtin Katharina Weinmann
Stadträtin Lisa-Marie Müller

Stv. Vertreter*innen Leimen

Stadtrat Dr. Peter Anselmann
Stadträtin Julia Müller
Stadträtin Christine Schilling
Stadtrat Alexander Hahn
Stadträtin Lisa-Marie Werner

Stadtrat Dr. Peter Anselmann
Stadträtin Britta Kettenmann
Stadtrat Alexander Hahn
Stadträtin Kristina Funkert
Stadtrat Patrick Nelius

Beschließende Ausschüsse des Zweckverbandes

Bauausschuss
Marketingausschuss

5.12 Internes Kontrollsyste

Ein Internes Kontrollsyste besteht aus systematisch gestalteten technischen sowie organisatorischen Maßnahmen und Kontrollen zur Einhaltung von Richtlinien und zur Abwehr von Schäden, die durch eigene Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter oder durch böswillige Dritte verursacht werden können.

Zur Sicherung des Rechnungswesens gegen Missbrauch bestehen über die gesetzlichen Vorgaben hinaus weitergehende Vorkehrungen, darunter:

- Dienstanweisungen für das Anordnungs- und Rechnungswesen der Stadt Heidelberg und für die Kasse (Hauptkasse) der Stadt Heidelberg
- Interne Arbeitsanweisungen, Kontrollsyste, Regelung der Unterschriftenbefugnis
- Beschränkung der Zugriffsberechtigung auf die Verfahren im Finanzwesen durch eine individuelle Berechtigungsverwaltung
- Verarbeitung von Daten grundsätzlich mit den von der Komm.ONE AöR freigegebenen und eingesetzten Programmen. Sonstige Verfahren müssen für den Einsatz formal freigegeben und prüffähig sein.
- Kontinuierliche Qualifizierung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter
- Organisatorische und personelle Trennung von Buchhaltung und Kasse

Dieses bestehende Bündel aus technischen und organisatorischen Maßnahmen ist unter Berücksichtigung der Möglichkeiten moderner EDV-Systeme an die neue Rechtslage und veränderte Arbeitsabläufe regelmäßig fortzuschreiben.

5.13 Erklärung zur Aufstellung des Jahresabschlusses 2024 mit Rechenschaftsbericht

Der Jahresabschluss des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde nach den rechtlichen Vorgaben der Gemeindeordnung (GemO) und der Gemeindehaushaltsverordnung (GemHVO-Doppik) in Verbindung mit dem Gesetz über kommunale Zusammenarbeit (GKZ) unter Beachtung der Grundsätze ordnungsgemäßer öffentlicher Buchhaltung unter geschäftsüblicher Sorgfalt nach bestem Wissen erstellt.

Darin eingeschlossen ist insbesondere die Bestätigung, dass

- (1) die Rechnungsteile des Jahresabschlusses alle nachweispflichtigen Geschäftsvorfälle, Bestandswerte und Wagnisse ausweisen, auch solche, die nicht ergebnis- bzw. zahlungswirksam sind,
- (2) unter der Bilanz die Vorbelastungen künftiger Haushaltjahre umfassend ausgewiesen sind,
- (3) der Anhang zum Jahresabschluss und der Rechenschaftsbericht alle gesetzlich vorgeschriebenen und für das Verständnis eines sachkundigen Dritten notwendigen Angaben und Erläuterungen enthalten,
- (4) Verträge, die für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Zweckverbandes von wesentlicher Bedeutung sind, im Anhang nachgewiesen sind,
- (5) Vorgänge, soweit sie nach Schluss des Haushaltjahres eingetreten und von besonderer Bedeutung sind, im Rechenschaftsbericht dargestellt wurden,

- (6) Rechtsstreitigkeiten und sonstige Auseinandersetzungen, die für die Beurteilung der Vermögens-, Schulden-, Ertrags- und Finanzlage von Bedeutung sind, am Stichtag nicht vorlagen oder unter „Chancen und Risiken“ beschrieben wurden,
- (7) im Rechenschaftsbericht die wirtschaftliche Lage des Zweckverbandes unter vorsichtiger Bewertung so dargestellt wurde, dass sie ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild vermittelt.

Leimen, den 31. März 2025

gez. Althoff

Horst Althoff
Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Ehret

John Ehret
Verbandsvorsitzender

B. Rechenschaftsbericht

Der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ wurde zum 1. Januar 2021 durch die beiden Städte Heidelberg und Leimen gegründet. Unter Einbeziehung unbebauter, zu überplanender und bisher nicht überplanter Grundstücke auf beiden Gemarkungen sowie freiwerdender Flächen der beiden im Gebiet des Zweckverbandes liegenden großen Betriebe Etex Germany Exteriors GmbH und Heidelberg Materials AG soll ein gemeinsames Gewerbe- und Industriegebiet geplant, entwickelt und erschlossen werden.

Neben der Neuordnung, Entwicklung und Erschließung von wieder- und erstmalig nutzbaren Gewerbe- und Industrieflächen sollen den Belangen der Umwelt sowie den Interessen der dort ansässigen Betriebe dabei in besonderer Weise Rechnung getragen werden. Ein Arbeitsschwerpunkt des Zweckverbandes liegt auf der Optimierung der Verkehrsinfrastruktur. Geplant ist der Bau einer neuen Durchgangsstraße einschließlich einer Radwegeachse, die Errichtung einer neuen Straßenbahnverbindung sowie die Prüfung der Errichtung eines S-Bahn-Haltepunktes im Zweckverbandsgebiet.

Auf Grundlage eines vom Land Baden-Württemberg geförderten städtebaulichen Entwicklungskonzepts beschloss die Verbandsversammlung im Juli 2022 die Erstellung eines Rahmenplans mit integrierter Verkehrsplanung. Im Format eines kooperativen Atelierverfahrens wurden im Zeitraum von Juli 2023 bis Februar 2024 unterschiedliche städtebauliche Entwürfe vertieft. Ein Kuratorium, bestehend aus dem Verbandsvorsitzenden, dem Ersten Bürgermeister der Stadt Heidelberg, Verbandsvertreter*innen beider Städte und externen Fachplanern, begleitete den Prozess. Der Entwurf des Bonner Büros ulrich hartung gmbh wurde schließlich von der Verbandsversammlung im Juli 2024 als handlungsleitender Rahmenplan für die zukünftige städtebauliche Entwicklung des Zweckverbandgebietes bestätigt.

Ende 2022 bewarb sich der Zweckverband erfolgreich um das Bund-Länder-Programm „Wachstum und nachhaltige Erneuerung“ und erhielt am 5. Mai 2023 eine erste Förderung von 3,2 Mio. €. Das Programm läuft bis zum 30. April 2032 und kann unter bestimmten Voraussetzungen verlängert werden. Die LBBW Immobilien Kommunalentwicklung GmbH (KE) wurde mit der Durchführung von Vorbereitenden Untersuchungen beauftragt, die Grundlage für die Festlegung eines Sanierungsgebietes im umfassenden Verfahren sind. In den Vorbereitenden Untersuchungen wurden das Vorliegen von städtebaulichen Missständen in Form von Funktionsverlusten festgestellt. Die Ziele der Sanierung leiten sich aus den Ergebnissen der Vorbereitenden Untersuchungen sowie den Inhalten und Darstellungen des Rahmenplans ab. In der Sitzung der Verbandsversammlung am 26. November 2024 wurde die Satzung zur förmlichen Festlegung des Sanierungsgebietes "Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg - Leimen" beschlossen und die Frist für die Durchführung der Sanierungsmaßnahme auf 15 Jahre festgelegt.

Mit der Durchführung der Sanierung soll ein fachlich qualifizierter Sanierungsträger beauftragt werden. Die europaweite Ausschreibung erfolgte Ende November 2024. Zum Zeitpunkt der Erstellung dieses Rechenschaftsberichtes haben sich vier fachlich geeignete Sanierungsträger beworben, mit denen Verhandlungsgespräche geführt werden. Die Zuschlagserteilung ist durch die Verbandsversammlung im ersten Halbjahr 2025 vorgesehen.

Die Wärmeplanung für das Zweckverbandsgebiet, welche vom Ingenieurbüro EEB Enerko Energiewirtschaftliche Beratung GmbH und ebök Gesellschaft mbH in enger

Zusammenarbeit mit den Stadtwerken Heidelberg erstellt wurde, konnte Ende 2024 erfolgreich abgeschlossen werden. Diese Wärmeplanung zeigt Möglichkeiten zur nachhaltigen und optimierten Energieversorgung auf, die sich durch die Umstrukturierung ergeben. Es soll als Grundlage für ein separates Klima- und Energiekonzept dienen, das im Jahr 2025 in Auftrag gegeben werden soll.

Ende 2024 wurde die Potenzialanalyse für einen neuen S-Bahn-Haltepunkt im südlichen Bereich von Heidelberg Rohrbach bei der VWI Verkehrswissenschaftliches Institut Stuttgart GmbH in Auftrag gegeben werden. Mit dem Ergebnis wird im ersten Quartal 2025 gerechnet.

In der Sitzung am 7. November 2023 verabschiedete die Verbandsversammlung die Haushaltssatzung mit Haushaltsplan für das Jahr 2024.

Die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage stellt die Erträge des Zweckverbandes „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg – Leimen“ dar. Im Haushalt 2024 war eine Umlage in Höhe von 792.400 € eingestellt, die hälftig von den beiden Trägerkommunen Heidelberg und Leimen getragen wird.

Gemäß § 12 der Verbandssatzung ist die Verwaltungs- und Betriebskostenumlage vierteljährig – am 15. Februar, 15. Mai, 15. August und 15. November - an den Zweckverband zu überweisen. Aufgrund der aktuellen Zinspolitik ist der Zweckverband vorab mit den beiden Städten übereingekommen, die Mittel bei Bedarf – zur Aufrechterhaltung der Liquidität – anzufordern.

Mit Bewilligungsbescheid vom 5. Mai 2023 erhält der Zweckverband „Interkommunales Gewerbe- und Industriegebiet Heidelberg-Leimen“ im Rahmen der Städtebauförderung 2023 vom Ministerium für Landesentwicklung und Wohnen einen ersten Förderbetrag von 3,2 Mio. €. Der Zweckverband kann grundsätzlich bis zu 60 % seiner förderfähigen Kosten geltend machen, weshalb im Haushaltsjahr 2024 eine Fördersumme von 262.800 € veranschlagt wurde. Eine Auszahlung erfolgt jedoch erst nach Vorlage einer Satzung zur förmlichen Festlegung eines Sanierungsgebiets. Da die Satzung am 26. November 2024 von der Verbandsversammlung beschlossen wurde und die Einreichungsfrist für die Fördermittel abgelaufen war, bevor die Satzung ihre Rechtskraft erlangt hatte, konnte im Haushaltsjahr 2024 keine Fördermittel an den Zweckverband ausgezahlt werden.

Für das Haushaltsjahr 2024 benötigte der Zweckverband eine Verwaltungs- und Betriebskostenumlage in Höhe von insgesamt 640.190,43 €. Dabei wurde auch die Nachzahlung berücksichtigt, die noch von den Trägerkommunen zu leisten ist und als Forderung in der Bilanz steht. Außerdem wurde die Überzahlung aus dem Jahr 2023 in Höhe von 37.150,30 € berücksichtigt. Die Überzahlung wurde verrechnet, sodass sich der zu zahlende Betrag der Städte entsprechend verringert hat. Der Zweckverband erhielt im Haushaltsjahr 2024 darüber hinaus 2.564,02 € als Einzahlungen aus Investitionszuwendungen, die hälftig von den beiden Städten gezahlt wurden.

Im Finanzhaushalt standen im Jahr 2024 den Einzahlungen aus laufender Verwaltungstätigkeit in Höhe von 559.427,68 € Auszahlungen aus der laufenden Verwaltungstätigkeit von insgesamt 661.164,61 € gegenüber. Dies führte in 2024 zu einem Zahlungsmittelbedarf von 101.736,93 €. Dieser Finanzmittelbedarf wurde durch die am Jahresanfang vorhandenen liquiden Mittel des Zweckverbandes gedeckt, sodass eine Finanzierung durch die Aufnahme eines Kassenkredites nicht erforderlich war.

Personalaufwendungen

Im Haushaltsplan 2024 war eine Stelle für Sekretariatstätigkeiten in E8 mit einem Arbeitsumfang von 50 % vorgesehen. Die entsprechenden Tätigkeiten wurden jedoch von einer Mitarbeiterin übernommen, die aus der Elternzeit zurückkehrte, und zwar im Rahmen einer geringfügigen Beschäftigung. Infolge dieser Lösung wurde der Planansatz nicht vollständig ausgeschöpft, was zu der genannten Differenz führt.

Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen

Im Jahr 2024 umfassen die „Aufwendungen für Sach- und Dienstleistungen“ des Zweckverbands insbesondere Ausgaben für Raummiete, Betriebskosten, Marketing, Repräsentation und EDV. Für die Raummiete und Betriebskosten wurden monatliche Zahlungen an den Vermieter geleistet, zusätzlich wurden Kosten für kleinere Reparaturen und die Nutzung der Büro- und Verwaltungsräume berücksichtigt. Ein wesentlicher Teil der Aufwendungen floss in Marketing- und Repräsentationszwecke, darunter für die Teilnahme des Zweckverbands an der Expo Real in München. Zudem wurden EDV-Aufwendungen im Zusammenhang mit der Einführung eines digitalen Ratsinformationssystems sowie der Optimierung der Homepage des Economy Parks Heidelberg - Leimen getätigt, um die Gremienarbeit zu erleichtern und die Online-Präsenz zu stärken.

Sonstige ordentliche Aufwendungen

Aufwendungen für	Plan 2024 in €	Ergebnis 2024 in €	+/- 2024 in €
Aufwandsentschädigung für ehrenamtliche Tätigkeiten	20.000,00	18.450,00	-1.550,00
Rechts- und Beratungskosten	560.000,00	180.689,14	-379.310,86
Versicherungen	11.000,00	15.155,71	4.155,71
Erstattungen an Gemeinden	275.000,00	268.952,71	-6.047,29
Geschäftsauwendungen	4.000,00	9.957,64	5.957,64
Summe	870.000,00	493.205,20	-376.794,80

Rechts- und Beratungskosten

Im Haushalt 2024 waren insbesondere für interne und externe Planungs- und Gutachterkosten Mittel in Höhe von 560.000 € unter „Rechts- und Beratungskosten“ eingestellt.

darunter:	Plan 2024 in €	Ergebnis 2024 in €	+/-2024 in €
Planungskosten B-Plan und Rahmenplan	270.000,00	64.312,48	-205.687,52
Planungskosten förmliche Sanierung	100.000,00	0,00	-100.000,00
Kosten Vorbereitende Untersuchungen	20.000,00	53.866,85	33.866,85
Energie- und Klimaschutzgutachten, kommunale Wärmeplanung	30.000,00	10.948,00	-19.052,00
Grünordnungskonzept	10.000,00	0,00	-10.000,00
Bestandsbaumerfassung	8.000,00	0,00	-8.000,00
Sonstige externe Planungskosten	22.000,00	27.621,39	5.621,39
Planungskosten Verkehrsinfrastruktur	100.000,00	23.940,42	-76.059,58
Summe	560.000,00	180.689,14	-379.310,86

Aufgrund von Verzögerungen bei den Planungsleistungen konnten nicht alle beauftragten Gutachten fristgerecht fertiggestellt werden, sodass es zu entsprechenden Planabweichungen kam. Diese Kosten werden im Haushaltsjahr 2025 erneut eingestellt.

Bis Februar 2025 wurden rückwirkend zum 31. Dezember 2024 noch Rechnungen und damit Aufwand in die Ergebnisrechnung gebucht. Im Wesentlichen handelte es sich dabei um die Personalkostenerstattungen für erbrachten Leistungen der Ämter der Stadt Heidelberg – darunter das Stadtplanungsamt und das Amt für Umweltschutz, Gewerbeaufsicht und Energie. Die Auszahlungen in der Finanzrechnung erfolgten jedoch im Haushaltsjahr 2025.

Aufgrund der Abschlussbuchungen entstanden in der Bilanz zum Stichtag 31. Dezember 2024 Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 971,57 € und Verbindlichkeiten gegenüber Gemeinden in Höhe von 52.731,85 €. Dabei entfallen auf die Stadt Heidelberg 51.541,85 € und auf die Stadt Leimen 1.190 €.

Geschäftsauwendungen

Im Haushaltsjahr 2024 überstiegen die Geschäftsauwendungen für Büromaterialien, Internet- und Telefongebühren, Post- und Versandkosten sowie Seminarkosten den ursprünglich veranschlagten Betrag. Dies ist vor allem auf gestiegene Kosten zurückzuführen. Diese Ausgaben sind jedoch notwendig, um die kontinuierliche Weiterbildung der Mitarbeiter*innen zu gewährleisten und die Betriebsabläufe effizient aufrechtzuerhalten, sodass ein reibungsloser Geschäftsbetrieb sichergestellt ist.

Ausblick

Für den kommenden Berichtszeitraum 2025 stehen als Aufgaben die Aufstellung eines Teilbebauungsplanes sowie die Vorbereitung eines Planfeststellungsverfahrens für die Durchgangsstraße mit einer neuen Straßenbahnverbindung an. Diese Planungen sind wesentliche Bausteine für die Sicherung der langfristigen Entwicklung des Zweckverbandgebietes und die Realisierung der notwendigen infrastrukturellen Anpassungen.

Grundlage für die Teilbebauungspläne ist der handlungsleitende Rahmenplan (Maßstab 1:2.000), der mit städtebaulichen Teilentwürfen (Maßstab 1:1.000) vertieft werden soll. Zudem soll ein Gestaltungshandbuch erstellt werden, um die städtebaulichen Qualitäten für die überwiegend privaten Flächen zu sichern. Die Empfehlungen des Gestaltungshandbuchs fließen ebenfalls in die Bebauungsplanverfahren als Rechtsvorschriften ein.

Die Planungen für die Durchgangsstraße sind zu vertiefen, um in ein Verfahren zur Planfeststellung eintreten zu können. Die Planungen sind mit der Bauleitplanung zu koordinieren und abzustimmen. Im Haushaltsjahr 2025 sind insbesondere Planungsmittel für vertiefende Gutachten zur Unterquerung des Gütergleises in den Ergebnishaushalt eingestellt.

Im ersten Halbjahr 2025 wird mit der Zuschlagserteilung durch die Verbandsversammlung die europaweite Ausschreibung eines Sanierungsträgers abgeschlossen. Dieser soll die Sanierungsmaßnahmen im Rahmen der Städteförderung betreuen und umsetzen.

Auf Grundlage der fertiggestellten kommunalen Wärmeplanung soll in 2025 für die zukünftige Energieversorgung des Verbandsgebietes mit der Erstellung eines separaten Klimaschutz- und Energiegutachtens begonnen werden. Daneben werden im Zuge der Aufstellung des Teilbebauungsplans weitere ergänzende Konzepte wie ein Grünordnungskonzept eingeholt. Die Bestandserfassung aller Bäume auf dem Zweckverbandsgebiet sowie die Festsetzung von sanierungsunbeeinflussten Werten soll 2025 abgeschlossen werden.

Parallel dazu wird durch die Zweckverbandsverwaltung eine Projektstruktur mit Projektsteuerung aufgebaut, mit der die einzelnen Projektbeteiligten und ihre Aufgaben gesteuert werden.

Leimen, 31. März 2025

gez. Althoff

Horst Althoff
Geschäftsführer

Bestätigt:

gez. Ehret

John Ehret

Verbandsvorsitzender